

Genehmigt in der Sitzung  
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 04. 10. 2023

unter Punkt 3.1.

Genehmigt in der Sitzung  
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 11. 10. 2023

unter Punkt 1.

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 13. September 2023, um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

|                                    |     |
|------------------------------------|-----|
| Bürgermeister René Lobner          | ÖVP |
| Vizebürgermeisterin Christine Beck | ÖVP |

Die Stadträte:

|                       |     |
|-----------------------|-----|
| Mathias Bratengeyer   | ÖVP |
| Claudia Pawlik, M.Ed. | ÖVP |
| Maximilian Beck       | ÖVP |

|                 |     |
|-----------------|-----|
| Ulrike Cap      | SPÖ |
| Michael Hlavaty | SPÖ |

|             |       |
|-------------|-------|
| Beate Kainz | GRÜNE |
|-------------|-------|

Die Gemeinderäte:

|                                 |                                   |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| Robert Berl                     | ÖVP                               |
| Maria Pokorny                   | ÖVP                               |
| Christian Sieghart              | ÖVP                               |
| Mag.phil. Marion Schirato       | ÖVP                               |
| Gregor Scharmitzer              | ÖVP                               |
| Rudolf Stöger                   | ÖVP                               |
| Edith Vogl                      | ÖVP                               |
| Daniel Waitzer                  | ÖVP                               |
| Stephan Sadil                   | ÖVP                               |
| Maria-Luise Barelli             | ÖVP                               |
| Philipp Johann Toth             | ÖVP (verspätet um 19.04, zu TO 2) |
| Renate Stiglitz                 | ÖVP                               |
| Bettina Pieler                  | ÖVP                               |
| Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schöner | ÖVP                               |

|                              |     |
|------------------------------|-----|
| Kerstin Cap                  | SPÖ |
| Jasmin Evelyn Hager          | SPÖ |
| Murat Aslan                  | SPÖ |
| Vanessa Beier                | SPÖ |
| Christine Valerie Löwenpapst | SPÖ |
| Rudolf Plessl                | SPÖ |

|                             |       |
|-----------------------------|-------|
| Margot Linke                | GRÜNE |
| Mag. Marianne Aschenbrenner | GRÜNE |

|                        |      |
|------------------------|------|
| Joseph Michael Lentner | NEOS |
| Marion Klameker        |      |

Ingrid Öhler

Entschuldigt abwesend:

|                                      |       |
|--------------------------------------|-------|
| Wolfgang Halwachs                    | ÖVP   |
| Mag.phil. Claudia Christina Kalensky | ÖVP   |
| Franz Irlvek                         | SPÖ   |
| Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.       | GRÜNE |

Schriftführerin: Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

**Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2023
2. Prüfbericht vom 11.7.2023 samt Stellungnahme
3. Tauschvertrag Römisch katholische Pfarrkirche Gänserndorf
4. Grundsatzbeschluss Bestandsvertrag Padelcourt

**Berichterstatter: Vizebürgermeisterin Christine Beck**

5. Änderung Marktgebührenordnung
6. Ankauf Wegepflegegerät
7. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Gänserndorf ab 1.1.2024

**Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer**

8. Abfallwirtschaftsverordnung
9. Vertrag Leicht- und Metallverpackungssammlung
10. Vertrag Altpapiersammlung
11. Zusatzvereinbarung Sicherstellung
12. Antrag gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, PZ 2222, 2232

**Berichterstatter: StR. Wolfgang Halwachs**

13. Wassergebührenverordnung
14. Kläranlage; Wartungsvertrag Hach
15. Radweg Hochwaldstraße, Erhaltungserklärung
16. Radweg Umfahrungsstraße Nord, Erhaltungserklärung

**Berichterstatter: StR. Maximilian Beck**

17. Mietpauschale Schulbälle 2024
18. Stadthalle, Generalsanierung 2020 und 2021, Abrechnung
19. Benützungsbestimmungen Grünanlagen, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen, Adaptierung
20. Stadthalle, elektronische Schließanlage

**Berichterstatter: StR. Michael Hlavaty**

21. Erweiterung VS/Hort Süd, Grundsatzbeschluss, Sonderfachleute neu
22. Erweiterung VS/Hort Süd, Errichtung Parkplatz
23. Regenbogenkindergarten, Erweiterung und Sanierung, Abrechnung
24. Heidekindergarten, Erweiterung und Sanierung, Abrechnung

**- - - N i c h t   Ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g   - - -**

**Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner**

25. Genehmigung des nicht öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung v. 28.06.2023
26. Einbringung Rechtsmittel
27. Nachtrag Bahnstraße 1
28. Personalagenden

**Berichterstatter: StR. Ulrike Cap**

29. Beerdigungskosten

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

**Punkt 1:** Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das öffentliche Gemeinde-  
ratsprotokoll vom 28. Juni 2023 keine Einwendungen eingebracht wurden.

**Das Protokoll gilt somit als genehmigt.**

Herr GR Philipp Toth betritt um 19.04 Uhr den Saal.

**Punkt 2:** Herr Bürgermeister René Lobner berichtet über den Prüfungsausschuss am  
11.07.2023. Die Obfrau GR Ingrid Öhler verliest den Prüfbericht. Der Bürgermeister René Lob-  
ner verliest die Stellungnahme zum Prüfbericht (Beilage 1).

**Wird zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 3:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegen-  
den geänderten Tauschvertrag mit der Römisch katholischen Pfarrkirche über den Abtausch  
von Teilflächen der Liegenschaft GST Nr. 1379/12 gegen Teilflächen der Liegenschaft GST Nr.  
2552/2 der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Mag. Müller

**Punkt 4:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätz-  
lich beschließen, dass der östliche Teil des Grundstücks EZ 5037 KG 06006 Gänserndorf, GST-  
NR 2032/7 in der Größe von ca. 1.500 m<sup>2</sup> lt. vorliegendem Plan an Hr. Matthias Zsovinecz und  
Hr. John Cian Maier für die Errichtung eines Padelcourts vergeben werden soll. Dazu soll der  
Bürgermeister in Verhandlungen über den Abschluss eines Bestandvertrages mit einem Pacht-  
zins von 210 € / Monat mit einer Befristung von 10-15 Jahren treten.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 5:** Die Vizebürgermeisterin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass § 5 der geltenden Marktgebührenordnung mit Wirkung 1.10.2023 dahingehend geändert wird, dass die Pauschalgebühr für Marktfisch von April bis Oktober entfällt und der Stromanschluss mit je € 2,00 pro angeschlossenen Standplatz verrechnet wird. Alle anderen Bestimmungen dieser Verordnung bleiben unverändert.

**§ 5 lautet daher ab 1.10.2023:**

**Die Gebühr für die Benützung von öffentlichem Grund beträgt je Markttag**

für einen Standplatz € 4,00

**Sonstige Gebühren je Markttag:**

Infrastrukturbeitrag je Standplatz € 2,60

Reinigungskosten € 50,00

Stromanschluss je angeschlossenem Standplatz € 2,00

Die Gebühren umfassen die Vergütung für die Benützung der Gänserndorfer Märkte und ihrer Einrichtungen. Die Gebühren sind nicht umsatzsteuerpflichtig. Es wird daher keine Umsatzsteuer vorgeschrieben.

Der Infrastrukturbeitrag umfasst die Kosten für die Beleuchtung, Wasser und WC-Nutzung. Wird ein Standplatz nicht innerhalb der in der Marktordnung festgelegten Zeit geräumt bzw. gereinigt, so werden die angeführten Reinigungskosten je Standplatz in Rechnung gestellt.

Kosten für die Müllentsorgung werden nach tatsächlichem Bedarf in der Höhe der Müllkosten für Gewerbemüll gesondert verrechnet.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 6:** Die Vizebürgermeisterin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachträglich beschließen, dass für die Pflege und Instandhaltung diverser Wege (z.B. am Friedhof) ein Einachsschlepper inkl. Wegepfleegerät lt. beiliegendem Angebot der Fa. Alfons Schubert GmbH zum Preis von € 16.167,36 inkl. USt angekauft werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Samstag

**Punkt 7:** Die Vizebürgermeisterin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die nachstehende Friedhofsgebührenordnung für Gänserndorf mit Wirksamkeit ab 1.1.2024 beschließen.

### **FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG**

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Stadtgemeinde Gänserndorf

beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Aufbahrungshalle und für die Leichenhalle (Kühlanlage)

## § 2

### Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre beträgt für

- 1) Erdgrabstellen
 

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| bis zu 2 Leichen             | € 418,00   |
| bis zu 3 Leichen             | € 595,00   |
| bis zu 4 Leichen             | € 822,00   |
| bis zu 6 Leichen             | € 1 189,00 |
| bis zu 4 Urnen               | € 418,00   |
| bis zu 8 Urnen               | € 822,00   |
| Kindergräber bis zu 1 Leiche | € 102,00   |
- 2) Sonstige Grabstellen
 

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Gruft bis zu 3 Leichen      | € 1 897,00 |
| Gruft bis zu 6 Leichen      | € 3 161,00 |
| Urnennischen bis zu 2 Urnen | € 507,00   |
| Urnennischen bis zu 4 Urnen | € 759,00   |

## § 3

### Verlängerungsgebühren

Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## § 4

### Beerdigungsgebühren

- 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
  - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 696,00
  - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 381,00
  - c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen € 381,00
  - d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 1 265,00
  - e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 1 265,00
  - f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 253,00
  - g) Beisetzung einer Urne im Urnengarten € 1 167,00
- 2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- 3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 1 000,00.
- 4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12:00 Uhr und Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.

**§ 5****Enterdigungsgebühr**

- 1) Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) einer Erdgrabstelle beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.
- 2) Die Enterdigungsgebühr für die Entnahme (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) einer Urne aus einer Urnennische beträgt die jeweilige Beerdigungsgebühr.

**§ 6****Gebühren für die Aufbahrungshalle und die Leichenhalle (Kühlanlage)**

- 1) Benützung der Leichenhalle (Kühlanlage) je angefangenem Tag €  
**96,00**
- 2) Benützung der Aufbahrungshalle je angefangenem Tag € **222,00**

**§ 7****Schlussbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit dem 1.1.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Frau GR Kerstin Cap stellt den Antrag, generell die Gebühren auszusetzen.

**Der Antrag von Frau GR Cap wird mit 8 Stimmen (Zustimmung: 8 Stimmen SPÖ) gegen 25 Stimmen (19 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP; 6 Stimmenthaltungen: 3 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.**

**Der Antrag von Frau Vizebürgermeisterin Beck wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 3 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 8 Stimmen (Gegenstimmen: 8 Stimmen SPÖ) angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 8:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Abfallwirtschaftsverordnung beschließen:

**Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren  
und Abfallwirtschaftsabgaben**

**Abfallwirtschaftsverordnung**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 13.9.2023 aufgrund des § 17 Finanzausgleichsgesetz 2017 und der § 23 und § 28 Nö Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, mit Wirkung vom 1.1.2024 neu verordnet:

**§ 1****Ausschreibung**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat beschlossen, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

**§ 2****Aufzählung der neben dem Müll in die Abfallbehandlung einbezogenen Stoffe**

Neben Müll wird Sperrmüll, in die Abfallbehandlung einbezogen.

### § 3

#### **Pflichtbereich**

1. Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Gänserndorf.
2. Der Pflichtbereich wird zur Sammlung der nicht verwertbaren Abfälle (Restmüll), der Kunststoff- und Metallverpackungsabfälle und des Altpapiers in folgende Teilgebiete unterteilt:

Sprengel 1: Gänserndorf-Stadt: östlich bzw. südlich der Linie Hauptstraße, Rathausplatz, Kirchenplatz, Bahnstraße, Lagerhausstraße ohne diese Straßen und der Dr.W.Exner-Platz.

Sprengel 2: Gänserndorf-Stadt: Westlich bzw. nördlich der Linie Hauptstraße, Rathausplatz, Kirchenplatz, Bahnstraße, Lagerhausstraße und diese Straßen sowie der Volksbankplatz.

Sprengel 3: Gänserndorf-Süd: östlich der Neusiedler Straße

Sprengel 4: Gänserndorf-Süd: Westlich der Neusiedler Straße und diese Straße

### § 4

#### **Erfassung und Behandlung von Abfällen**

- (1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach
  1. Restmüll
  2. kompostierbaren (biogenen) Abfällen
  3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas, Metall, Kunststoff,...)
  4. Sperrmüllzu sammeln.
- (2) Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 120, 240, 770 oder 1100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Farbe der Restmülltonne ist schwarz  
Das Mindestbehältervolumen beträgt 120 Liter je Abfuhr.  
Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.
- (3) Kompostierbarer (biogener) Abfall ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 120 oder 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Farbe der Biomülltonne ist braun.  
Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung an der Anfallstelle durchführt.  
Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.
- (4) Altpapier ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 120, 240 Liter und 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Farbe der Altpapiertonne ist schwarz mit rotem Deckel.  
Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (5) Leicht- und Metallverpackungen sind in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 120 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Farbe der gelben Tonne ist schwarz mit gelbem Deckel.  
Kunststoff wird teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (6) Altglas ist für die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Containern (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).  
Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (7) Sperrmüll wird einmal jährlich von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Sperrmüll, zu den jeweiligen Öffnungszeiten, im Altstoffsammelzentrum abzuliefern (Bringsystem). Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

## § 5

### Durchführung der Abfuhr

- (1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.
- (2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschlemmen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.
- (3) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.
- (4) Die beigestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.
- (5) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlicher Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.
- (6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.
- (7) Der Sammelplan ist auf dem Jahreskalender, welchen die Stadtgemeinde Gänserndorf einmal im Jahr versendet, ersichtlich. Weiters besteht die Möglichkeit sich den Abfuhrplan jederzeit auf der Homepage der Stadtgemeinde Gänserndorf herunterzuladen.

## § 6

### Abfuhrplan

1. Der Abfuhrplan wird mittels Gemeindekalender jährlich an alle Haushalte im Gemeindegebiet versendet.
2. Im Pflichtbereich werden jährlich 13 Abfahren (alle 4 Wochen) bzw. bei Mehrbedarf bei 770- oder 1100-Liter-Containern 26 Abfahren (alle 2 Wochen) von nicht verwertbaren Stoffen (Restmüll) und von Kunststoff- und Metallverpackungsabfällen durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt
  - im Sprengel 1 jeweils montags in der Zeit von 6 - 18 Uhr
  - im Sprengel 2 jeweils dienstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr

- im Sprengel 3 jeweils mittwochs in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 4 jeweils donnerstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 in allen Sprengeln jeweils Freitags für die Großcontainer in der Zeit von 6 – 18 Uhr  
 Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am darauffolgenden oder am vorangegangenen Werktag.
3. Im Pflichtbereich werden jährlich 6 Abfahren (alle 8 Wochen) bzw. bei Mehrbedarf bei 770- oder 1100-Liter-Containern 26 Abfahren (alle 2 Wochen) von Altpapier durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt  
 im Sprengel 1 jeweils montags in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 2 jeweils dienstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 3 jeweils mittwochs in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 4 jeweils donnerstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am darauffolgenden oder am vorangegangenen Werktag.
4. Im Pflichtbereich werden jährlich rund 44 Einsammlungen von biogenen Abfällen (Biomüll) durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt grundsätzlich 14-tägig, aber von Anfang April - Ende November wöchentlich.  
 im Sprengel 1 jeweils montags in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 2 jeweils dienstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 3 jeweils mittwochs in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 im Sprengel 4 jeweils donnerstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr  
 Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am darauffolgenden oder am vorangegangenen Werktag.
5. Im Pflichtbereich wird jährlich 1 Sperrmüllsammlung gegen vorherige Anmeldung durchgeführt. Die Abfuhrtermine werden jeweils durch rechtzeitige Information in der Gemeindezeitung bekanntgegeben. Sperrmüll, Metall- und Holzabfälle sowie Elektroaltgeräte können während der Betriebszeiten zur Deponie Gänserndorf gebracht werden.

## § 7

### Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
2. Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
3. 1.a. Die Grundgebühr für die Abfuhr von Restmüll beträgt pro Behälter und Abfuhrtermin:
 

|                            |         |                             |
|----------------------------|---------|-----------------------------|
| für eine Mülltonne mit     | 120 l:  | Euro 6,7675                 |
|                            | 240 l:  | Euro 7,8955                 |
|                            | 770 l:  | Euro 45,1160 (4 Wochentour) |
|                            | 1100 l: | Euro 63,1628 (4 Wochentour) |
|                            | 770 l:  | Euro 45,1162 (2 Wochentour) |
|                            | 1100 l: | Euro 63,1627 (2 Wochentour) |
| für einen Müllsack (60 l): |         | Euro 2,7272                 |
- 1.b. Die Grundgebühr für die Abfuhr von Biomüll beträgt pro Behälter und Abfuhr:
 

|                             |        |             |
|-----------------------------|--------|-------------|
| für eine Mülltonne mit      | 120 l: | Euro 1,1997 |
|                             | 240 l: | Euro 2,2661 |
| für einen Müllsack (110 l): |        | Euro 2,7272 |

(nur Gartenabfälle - keine Küchenabfälle)
2. Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 55 % der Abfallwirtschaftsgebühren gem. Pkt. 1a und 1b.

## § 8

### Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.

## § 9

### Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung beim Stadtamt abzugeben.

## § 10

### Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 11

### Inkrafttreten

Diese Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1.1.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Abfallwirtschaftsverordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
(René Lobner)

Frau GR Kerstin Cap stellt den Antrag gegen eine Gebührenerhöhung.

**Der Antrag von Frau GR Cap wird mit 11 Stimmen (Zustimmung: 8 Stimmen SPÖ, 3 Stimmen Grüne) gegen 22 Stimmen (21 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme Neos) abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn StR Bratengeyer wird mit 22 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 11 Stimmen (Gegenstimmen: 8 Stimmen SPÖ, 3 Stimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 9:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Vertrag – Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorien Leicht- und Metallverpackungen – mit der Firma Reclay Systems GmbH genehmigen.

Der Abschluss dieser Verträge wird vom österreichischen Städtebund, dem österreichischen Gemeindebund, den österreichischen Abfallwirtschaftsverbänden und der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe empfohlen.

**Der Antrag wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 3 Stimmen (Gegenstimmen: 3 Stimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Malek

**Punkt 10:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Vertrag – Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorien Papier – mit der Firma Reclay Systems GmbH genehmigen.

Der Abschluss dieser Verträge wird vom österreichischen Städtebund, dem österreichischen Gemeindebund, den österreichischen Abfallwirtschaftsverbänden und der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe empfohlen.

**Der Antrag wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 3 Stimmen (Stimmenthaltungen: 3 Stimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Malek

**Punkt 11:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Vertrag – Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung – mit der Firma Reclay Systems GmbH genehmigen.

Der Abschluss dieser Verträge wird vom österreichischen Städtebund, dem österreichischen Gemeindebund, den österreichischen Abfallwirtschaftsverbänden und der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe empfohlen.

**Der Antrag wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 3 Stimmen (Stimmenthaltungen: 3 Stimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Malek

**Punkt 12:** Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Antrag nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers geopoint ZT GmbH, GZ: 1753/22, vom 20.12.2022, zugestimmt werden soll.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Kamellor

**Punkt 13:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehende Wasserabgabenordnung für Gänserndorf genehmigt werden soll:

## **Wasserabgabenordnung**

### **nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Gänserndorf

#### **§ 1**

In der Stadtgemeinde Gänserndorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) **Wasseranschlussabgaben**
- b) **Ergänzungsabgaben**
- c) **Sonderabgaben**
- d) **Wasserbezugsgebühren**

**e) Bereitstellungsgebühren****§ 2****Wasseranschlussabgabe**

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 % der durchschnittlichen Baukosten für einen Längensmeter des Rohrnetzes (€ 172,11453), das ist mit **€ 8,60**, festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 18.292.504 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 106.281 lfm zu Grunde gelegt.

**§ 3****Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

**§ 4****Sonderabgabe**

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

**§ 5****Bereitstellungsgebühr**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 35 pro m<sup>3</sup>/h** festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| Wasserzähler-Nennbelastung in m <sup>3</sup> /h | Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h | Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3) |
|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| 3                                               | € 35,00                                          | € 105,00                                                      |
| 7                                               | € 35,00                                          | € 245,00                                                      |
| 12                                              | € 35,00                                          | € 420,00                                                      |
| 17                                              | € 35,00                                          | € 595,00                                                      |
| 75                                              | € 35,00                                          | € 2 625,00                                                    |
| 95                                              | € 35,00                                          | € 3 325,00                                                    |

**§ 6****Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit **€ 1,60** festgesetzt.

## § 7

### **Ablesungszeitraum Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr**

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Oktober und endet mit 30. September.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
  1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
  2. von 1. Jänner bis 31. März
  3. von 1. April bis 30. Juni
  4. von 1. Juli bis 30. SeptemberDie auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am **15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig**. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.
- (3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

## § 8

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 9

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Wasserabgabenordnung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Frau GR Kerstin Cap stellt den Antrag um Aufhebung der Gebühren.

**Der Antrag von Frau GR Cap wird mit 11 Stimmen (Zustimmung: 8 Stimmen SPÖ, 3 Stimmen Grüne) gegen 22 Stimmen (21 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme Neos) abgelehnt.**

**Der Antrag von Herrn Bürgermeister Lobner wird mit 22 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 11 Stimmen (Gegenstimmen: 8 Stimmen SPÖ, 3 Stimmen Grüne) angenommen.**

Bearbeiter: Kalensky, BA

**Punkt 14:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beiliegenden Vertrag für die jährliche Wartung, der Laborutensilien sowie für die Schlammspiegelsensorik zu Kosten von € 3.291,75 exkl. UST. beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

**Punkt 15:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die beiliegende Erhaltungserklärung vom Land NÖ betreffend Förderung Geh- und Radweganlage Hochwaldstraße beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 16:** Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die beiliegende Erhaltungserklärung vom Land NÖ betreffend Förderung Geh- und Radweganlage Umfahrungsstraße Nord beschließen.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: DI Fried

**Punkt 17:** Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Mietpauschale für die Abhaltung von Schulbällen der BHAK/BHAS Gänserndorf und des Konrad Lorenz Gymnasiums Gänserndorf in der Stadthalle im Jahr 2024 in Höhe von je 2.500 € inkl. USt. beschließen. Die Mietpauschale beinhaltet die Raummiete in der Stadthalle, sowie das verwendete Inventar und die Reinigung.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ganselmaier

**Punkt 18:** Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Baukostenabrechnung für das Projekt „Generalsanierung Stadthalle 2020 und 2021“ zu Projektkosten von € 1.345.666,72 exkl. USt. zur Kenntnis zu nehmen.

## BAUKOSTENABRECHNUNG

### Projekt Sanierung Stadthalle 2020/2021

| Lieferant                                         | Herstellungskosten<br>excl. UST |
|---------------------------------------------------|---------------------------------|
| AIB - Aschenbrenner Industriefußboden GmbH        | € 41 676,95                     |
| allbuyone GmbH                                    | € 225,98                        |
| Baustoff + Metall GmbH                            | € 8 736,97                      |
| Bieber Robert                                     | € 2 425,00                      |
| Conrad                                            | € 16,66                         |
| Curasol services GmbH                             | € 25 472,30                     |
| Dipl. Ing. F. Legerer Installationstechnik GmbH   | € 74 014,30                     |
| dormakaba Austria GmbH                            | € 43,12                         |
| E.MAYR Reinigungstechnik GmbH                     | € 625,01                        |
| Elektro Mörtz GmbH                                | € 167,92                        |
| Erste Österreichische Turn- und Sportgerätefabrik | € 621 530,30                    |
| Ertl Dipl.Ing. Johann                             | € 980,00                        |
| EVVA Sicherheitstechnologie GmbH                  | € 416,92                        |
| Ferner Rupert - Glasbau                           | € 37 941,11                     |
| Fetter Baumarkt GmbH                              | € 6 963,89                      |
| firstSpot media GmbH                              | € 24 000,00                     |

|                                             |              |
|---------------------------------------------|--------------|
| H. u J. Steiner Gesellschaft m.b.H.         | € 3 096,44   |
| hollu Systemhygiene GmbH                    | € 2 679,04   |
| Holzpunkt                                   | € 344,00     |
| Innotec Industries VertriebsgmbH.           | € 290,61     |
| Karl Rath GmbH & Co KG                      | € 37 041,09  |
| Kellner & Kunz AG                           | € 125,74     |
| Kera-Expert e.U. Meisterbetrieb             | € 13 663,13  |
| Klemont                                     | € 35,89      |
| KleMont - Steinböck                         | € 41,50      |
| Krameß Ges.m.b.H.                           | € 31 001,66  |
| Krikler Heinrich Matthias                   | € 15 190,00  |
| Lutzky Simon                                | € 59 083,95  |
| Magyer Betriebs GmbH                        | € 1 493,97   |
| Manschein Ing. Fritz GmbH                   | € 254 209,22 |
| Moser Rosa Ges.m.b.H.                       | € 286,75     |
| O. Saban Schrotthändler                     | € 1 000,00   |
| ÖMKA Bau GmbH                               | € 48 846,46  |
| Peneder Bau-Elemente GmbH                   | € 2 940,00   |
| Porr Bau GmbH                               | € 26 750,37  |
| VICOM audiovisuelle Medientechnik GmbH & Co | € 1 388,00   |
| Wacker Neuson GmbH                          | € 922,47     |

| <b>Haushaltsstelle</b> |                 | <b>Betrag netto</b>   |
|------------------------|-----------------|-----------------------|
| Straßenabauten         | 5/263006-002000 | € 26 750,37           |
| Gebäude                | 5/263006-010000 | € 1 145 474,19        |
| Betriebsausstattung    | 5/263006-042000 | € 173 442,16          |
| <b>Summe Ausgaben</b>  |                 | <b>€ 1 345 666,72</b> |

| <b>Förderungen</b>                       |          | <b>Förderungsbetrag</b> |
|------------------------------------------|----------|-------------------------|
| BUND BMBWF Zentraleitung - Bildung       | 922-6473 | € 219 780,00            |
| BUND KPC Umwelförderung                  | 921-4251 | € 5 651,00              |
| LAND NÖ Schul- und Kindergarten Fond     | 921-5608 | € 4 200,00              |
| LAND NÖ Sportlandförderung               |          | € 50 000,00             |
| LAND NÖ Umstellung LED -Innenbeleuchtung | 921-4589 | € 3 767,00              |
| LAND NÖ Stadterneuerung                  | 921-3231 | € 200 000,00            |
| <b>Summe Direktförderungen</b>           |          | <b>€ 483 398,00</b>     |

|                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| LAND Schul- und Kindergarten Fond | € 221 882,55        |
| LAND Schul- und Kindergarten Fond | € 57 070,95         |
| <b>Summe Zinsenzuschüsse 15J</b>  | <b>€ 278 953,50</b> |

|                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| <b>GESAMT PROJEKT Förderungen</b> | <b>€ 762 351,50</b> |
|-----------------------------------|---------------------|

|                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| <b>Tatsächliche Projektkosten</b> | <b>€ 583 315,22</b> |
|-----------------------------------|---------------------|

Die genauen Abrechnungsunterlagen sind in der Finanzabteilung ersichtlich.

Die vorgesehenen Kosten betrugen € 1.348.554,32 und wurden erfreulicherweise um 0,214 % € 2.887,60 unterschritten.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 19:** Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die nachstehenden adaptierten Benützungsbestimmungen für Grünanlage, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen, gültig ab 14.9.2023, bewilligen.

## **Grünanlagen, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen der Stadtgemeinde Gänserndorf Benützungsbestimmungen**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung vom 13.9.2022 unter Punkt \_\_\_\_\_ mit Wirksamkeit vom 14.9.2023 folgende Benützungsbestimmungen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf öffentlichen Grünanlagen, Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen bewilligt.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Die Bestimmungen der § 2 ff. gelten für alle im Ortsgebiet der Stadtgemeinde Gänserndorf bestehenden öffentlichen zugänglichen Grünanlagen, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen, die im Eigentum oder in der Verwaltung der Stadtgemeinde Gänserndorf stehen.

### **§ 2**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Der Zutritt zu den Anlagen ist nur Fußgängern gestattet. Das Befahren mit Krankenfahrstühlen, Kinderwagen sowie Kinderfahrzeugen, wie Dreiräder, Roller, Kinderautos und dgl., ist erlaubt. Es ist jedoch verboten, die Grünanlagen, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen mit Motorrädern, KFZ sowie E-Scooter und Skateboards (ausgenommen **Pumptrack-Anlage** und Fun-Park) zu befahren.
- (2) Die Benützung zu Werbe – oder Erwerbszwecken aller Art ist untersagt.
- (3) Die Konsumation von alkoholischen Getränken ist untersagt.

### **§ 3**

#### **Spielplätze und Freizeiteinrichtungen**

- (1) Die Spielplätze und der Funpark, Funcourt, Calisthenicpark (kurz Freizeiteinrichtungen) werden von der Stadtgemeinde Gänserndorf durch Tafeln als solche bezeichnet.
- (2) Die Spielplatz und die Freizeiteinrichtungen dürfen nur ihrer Einrichtung und Zweckbestimmung gemäß benützt werden. Die Erziehungsberechtigten oder sonstige Aufsichtspersonen haben die Kinder beim Spielen und bei der Benützung der Spiel- und Sporteinrichtungen zu beaufsichtigen.
- (3) Die Bestimmungen gemäß § 2 gelten sinngemäß.
- (4) Das Befahren der Anlagen mit Fahrrädern ist verboten, **außer in den dafür vorgesehenen Bereichen (Pumptrack Anlage im Abenteuerspielplatz)**
- (5) Hunde müssen an einer kurzen Leine (max. 2m) und mit Maulkorb geführt werden.
- (6) Das Fußballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
- (7) Die Benützung ist ausschließlich mit geeignetem Schuhwerk gestattet. Die Verwendung von Stollenschuhen ist nicht erlaubt.
- (8) Ein allgemeines Rauchverbot gilt für den gesamten Bereich.
- (9) Ab 20:00 Uhr bzw. in den Monaten April bis einschließlich September ab 21:00 Uhr ist das Bespielen der Anlagen bzw. der Aufenthalt auf dem Spielplatzgelände untersagt.

### **§ 4**

#### **Grünanlagen**

- (1) Die Grünanlagen werden von der Stadtgemeinde Gänserndorf durch Tafeln als solche bezeichnet.

- (2) Die Grünanlagen dürfen nur ihrer Einrichtung und Zweckbestimmung gemäß benützt werden.
- (3) Die Bestimmungen gemäß § 2 gelten sinngemäß.
- (4) Fußballspielen ist nicht erlaubt.

#### **§ 5**

##### **Kulturhausgarten, Areal Sommerszene**

- (1) Vorbehaltlich zweckentsprechender Ausnahmen im Rahmen von Veranstaltungen gelten die Benützungsbestimmungen entsprechend § 2 und § 4, zusätzlich ist das Klettern am Rankgerüst verboten.

#### **§ 6**

##### **Schonung der Anlage**

- (1) Jede mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung der Grünanlagen, Spielplätze und Freizeiteinrichtungen sowie deren Einrichtungen ist verboten. Insbesondere ist untersagt:
  - a) jede über die widmungsgemäße Benützung hinausgehende Beschädigung von Rasenflächen und Gehölzen;
  - b) das Beschädigen, Beschmutzen oder Verstellen von Bänken, Tischen und Abfalleimern und dgl.;
  - c) das Beschädigen von Einfriedungen oder sonstige baulichen Anlagen aller Art;
  - d) das Werfen von Steinen oder anderen harten Gegenständen, das Schießen mit Schleudern und sonstigen Schießgeräten sowie das Abbrennen von Knall- oder Feuerwerkskörpern;
  - e) das Wegwerfen von Abfällen aller Art;
  - f) das Entzünden von Feuer
  - g) in störender Lautstärke Musikgeräte (Radio, Tongeräte u. dgl.) zu spielen

#### **§ 7**

##### **Verantwortlichkeit für Kinder und Jugendliche**

Für die Einhaltung der Bestimmungen durch Kinder und Jugendlichen sind die Erziehungs- bzw. Aufsichtsberechtigten verantwortlich.

#### **§ 8**

##### **Strafbestimmungen**

Zu widerhandlung gegen die Bestimmungen der §§ 2 bis 7 dieser Benützungsbestimmungen werden zivilrechtlich geahndet.

#### **§ 9**

##### **Inkrafttreten**

Die Benützungsbestimmungen ersetzen die alten Bestimmungen vom 01.04.2021 (GR-Beschluss vom 4.5.2022 Pkt. 20) und treten mit 14.9.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Renè Lobner

**Der Antrag wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Ingrid Öhler, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 3 Stimmen (Stimmenthaltungen: 3 Stimmen Grüne) angenommen.**

**Aufgrund von Auslegungsdiskussionen und nach Antragstellung (und Antragrückziehung) durch Frau GR Margot Linke wird vermerkt, dass kein motorisierter Verkehr auf der Pumptrack-Anlage gestattet ist.**

Bearbeiter: Stöger, BA

**Punkt 20:** Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma Essecca GmbH mit der Lieferung und Montage einer elektronischen Schließanlage für die Stadthalle lt. Angebot vom 16.02.2023 zu Kosten von € 44.073,27 exkl. Ust. beauftragt werden soll.

Weiters sollen € 5.926,73 exkl. Ust. als Reserve für ungeplante Adaptierungsarbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten werden aufgrund der langen Lieferzeit im Budget 2024 vorgesehen.

Das Projekt wird für den anteiligen Umbau, der für die Vermietung und Sportvereine notwendigen Zugänge (Gesamtkosten von ca. € 24.000,--), von der Sportland Niederösterreich Förderstelle zu 50% (€ 12.000,--) gefördert.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 21:** Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, dass die Volksschule und der Hort Gänserndorf Süd auf Basis der Entwurfsplanung von Arch. DI. Silvia Prager vom 11.07.2023, massiver Zubau, zu Gesamtherstellungskosten von ca. € 1.700.000,-- erweitert werden soll (ersetzt Erweiterungskonzept vom 28.7.2022),

Weiters wolle der Gemeinderat nachträglich die neue Auftragsvergabe für folgende Leistungen an die Sonderfachleute beschließen (ersetzt Vergaben lt. GR Beschluss vom 14.9.2022 Pkt. 27):

- TK 11, Haustechnik (Gebäudemanagement HKLS, Elektro, Beleuchtung und Sicherheitstechnik, reduzierte Baubegleitung) zu Kosten von € 20.000,-- exkl. USt. lt. Angebot vom 27.6.2023
- Büro Stehno & Partner, DI. Johann Ertl, statistisch konstruktiven Bearbeitung zu Kosten von € 13.775,-- exkl. USt. lt. Angebot vom 6.7.2023
- Büro Stehno & Partner, DI. Johann Ertl, bauphysikalischen Bearbeitung zu Kosten von € 3.752,50 exkl. USt. lt. Angebot vom 6.7.2023
- Büro Alltech, Projektmanagement und Planung GmbH, Ausschreibung (Erstellung Leistungsverzeichnisse), Planungs- und Baustellenkoordination und Erstellung der Brandschutzpläne zu Kosten von € 10.343,-- exkl. USt. lt. Angebot vom 29.6.2023 (Bestbieter gegenüber Büro Stehno mit € 12.000,--, jedoch ohne Planungs- und Baustellenkoordination, die sie nicht durchführen)
- Büro Alltech, Projektmanagement und Planung GmbH, mit der Erstellung des Brandschutzkonzeptes zu Kosten von € 2.441,25,-- exkl. USt. lt. Angebot vom 17.7.2023 (Bestbieter gegenüber Büro Kunz mit € 4.699,80 exkl. USt.)
- Elisa Millonig, mit der technischen Planung und das LV für die Vertikal-Bauwerksbegrünung zu Kosten von € 1.036,-- exkl. USt. lt. Angebot vom 26.6.2023

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 22:** Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Errichtung eines zusätzlichen Parkplatzes (vorerst unbefestigt) im Bereich der Neusiedler Straße vor der Volksschule und dem Hort Gänserndorf Süd nachfolgende Leistungen vergeben werden sollen:

- Porr Bau GmbH, Kontrahentenfirma Straßenbau, mit der Herstellung des Parkplatzes zu Kosten von € 40.000,-- exkl. USt. lt. Kostenschätzung von Kiener Consult vom 2.8.2023 und
- Kienerconsult, mit der Planung und Bauleitung zu Kosten von € 2.945,-- exkl. USt. lt. Honorarangebot vom 2.8.2023 (ersetzt Vergabe lt. GR Beschluss vom 14.9.2022 Pkt. 27)

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 23:** Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Baukostenabrechnung für das Projekt „**Regenbogenkindergarten, Erweiterung und Sanierung**“ zu Projektkosten von **€ 2.862.368,43 exkl. USt.** zur Kenntnis nehmen.

## BAUKOSTENABRECHNUNG

### Projekt ZUBAU Regenbogenkindergarten 2021/2022

| Lieferant                                                  | Herstellungskosten exkl. UST |
|------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Stadtgemeinde Gänserndorf                                  | € 12 084,69                  |
| Atelier Deubner Lopez TZ OG                                | € 119 550,00                 |
| RPW Wirtschaftstreuhand GmbH                               | € 16 898,16                  |
| Hausmann OG                                                | € 6 238,44                   |
| TK11 Gebäudetechnik e.U.                                   | € 22 150,00                  |
| Amt der NÖ. Landesregierung                                | € 138,00                     |
| Niederösterreichische Versicherung AG                      | € 2 999,90                   |
| WRS Energie- u. Baumanagement GmbH                         | € 2 384 965,53               |
| Magyer Betriebs GmbH                                       | € 352,25                     |
| Dipl. Ing. F. Legerer Installationstechnik GmbH            | € 2 248,75                   |
| H. u J. Steiner Gesellschaft m.b.H.                        | € 286,67                     |
| hollu Systemhygiene GmbH                                   | € 1 095,91                   |
| Stuhl Rudolf Ges.m.b.H. & Co.KG                            | € 79,37                      |
| OBI                                                        | € 27,49                      |
| Fetter Baumarkt GmbH                                       | € 787,81                     |
| Ruck & Nikolodi Gastro- u. Kältetechnik GmbH               | € 23 828,94                  |
| Harrer&Harrer ZT GmbH                                      | € 8 283,80                   |
| BH Gänserndorf                                             | -€ 10,73                     |
| Ferner Rupert - Glasbau                                    | € 389,17                     |
| AGROPAC Holzwerke u. Handelsges.m.b.H.                     | € 7 561,58                   |
| Netz Niederösterreich GmbH (EVN Gruppe)                    | € 11 375,10                  |
| Andreas DENGLER                                            | € 8 289,86                   |
| A1 Telekom Austria AG                                      | € 111,26                     |
| Gambrinus - Reinhard Geier -                               | € 245,59                     |
| EVN AG                                                     | -€ 1 263,90                  |
| geopoint ZT GmbH                                           | € 1 086,67                   |
| Gomibo.at                                                  | € 789,06                     |
| Hanke Roman, Tischlermeister                               | € 613,93                     |
| Sensenwerk Sonnleithner Ges.m.b.H. & Co.KG                 | € 1 355,55                   |
| amazon.de                                                  | € 42,18                      |
| Bezirksapotheke                                            | € 54,37                      |
| Alfred Kärcher GmbH                                        | € 295,72                     |
| E.MAYR Reinigungstechnik GmbH                              | € 315,59                     |
| Gaerner Ges.m.b.H., Ihr Einkaufsberater f. Betrieb u. Büro | € 239,00                     |

|                                                 |              |
|-------------------------------------------------|--------------|
| HD Brandschutztechnik & Handels-KG              | € 938,80     |
| Regenbogen                                      | € 88,62      |
| Resch Möbelwerkstätten GesmbH                   | € 119 844,05 |
| SPIRAL Reihls & Co.KG                           | € 385,82     |
| Fiedler & Co PHOTOVOLTAIK GmbH                  | € 16 722,00  |
| Gemdat NÖ                                       | € 560,00     |
| Luchs Austria GmbH                              | € 367,88     |
| zele gmbh                                       | € 1 757,00   |
| Pinzel- und Bürstenfabrik                       | € 7,98       |
| Walzl Ges.m.b.H. - Tischlerei u. Glaserei       | € 8 068,81   |
| media.tel Informationsdienstleistungsges.m.b.H. | € 70,00      |
| Schachermayer Großhandlesges.m.b.H.             | € 732,05     |
| Grabovsky Leopold                               | € 31 412,70  |
| Marchfelder Bioenergie GmbH                     | € 168,08     |
| Hager GmbH                                      | € 491,00     |
| Hirschmann-Thaler Kerstin e.U.-Bäckerei         | € 269,87     |
| Jakel Grünbau GmbH                              | € 25 483,70  |
| KleMont - Steinböck                             | € 356,37     |
| Metallbau Weiss GmbH                            | € 15 742,00  |
| Spar                                            | € 64,14      |
| Elektro Mörtz GmbH                              | € 905,57     |
| Holzpunkt                                       | € 3 350,00   |
| PerfectCut.at                                   | € 778,00     |
| Lahofer Beton GmbH                              | € 298,28     |

| Haushaltsstelle          |                 | Betrag netto          |
|--------------------------|-----------------|-----------------------|
| Grundstückseinrichtungen | 5/240111-006000 | € 265 870,76          |
| Gebäude                  | 5/240217-010000 | € 2 414 049,61        |
| Betriebsausstattung      | 5/240217-042000 | € 165 726,06          |
| Fotovoltaikanlage        | 5/240217-050100 | € 16 722,00           |
| <b>Summe Ausgaben</b>    |                 | <b>€ 2 862 368,43</b> |

| Förderungen                       |  | Förderungsbetrag      |
|-----------------------------------|--|-----------------------|
| BUND KIP 2020                     |  | € 615 909,28          |
| BUND Fotovoltaik                  |  | € 6 010,00            |
| LAND Schul- und Kindergarten Fond |  | € 45 400,00           |
| <b>Summe Direktförderungen</b>    |  | <b>€ 667 319,28</b>   |
| LAND Schul- und Kindergarten Fond |  | € 489 497,70          |
| LAND Schul- und Kindergarten Fond |  | € 46 112,55           |
| <b>Summe Zinsenzuschüsse 15J</b>  |  | <b>€ 535 610,25</b>   |
| <b>GESAMT PROJEKT Förderungen</b> |  | <b>€ 1 202 929,53</b> |

Die genauen Abrechnungsunterlagen sind in der Finanzabteilung ersichtlich.

Die vorgesehenen Kosten betrugen € 2.860.000,-- und wurden ganz geringfügig um ca. 0.08 % € 2.368,43 überschritten.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

**Punkt 24:** Der Stadtrat Michael Hlavaty stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Baukostenabrechnung für das Projekt „Heidekindergarten, Erweiterung und Sanierung“ zu Projektkosten von € 2.595.522,14 exkl. USt. zur Kenntnis nehmen.

## BAUKOSTENABRECHNUNG

### Projekt ZUBAU Heide Kindergarten 2021/2022

| Lieferant                                             | Herstellungskosten excl. UST |
|-------------------------------------------------------|------------------------------|
| A1 Telekom Austria AG                                 | € 252,10                     |
| AGROPAC Holzwerke u. Handelsges.m.b.H.                | € 33 768,46                  |
| Alfred Kärcher GmbH                                   | € 779,70                     |
| amazon.de                                             | € 220,99                     |
| Amt der NÖ. Landesregierung                           | € 69,00                      |
| Andreas DENGLER                                       | € 7 602,66                   |
| Bayer Schilder GmbH                                   | € 416,12                     |
| Bezirksapotheke                                       | € 54,37                      |
| DI Elisa Millionig - naturnahes Gartendesign          | € 2 890,00                   |
| Dipl. Ing. F. Legerer Installationstechnik GmbH       | € 254,14                     |
| Dr. Erwin Rohringer                                   | € 314,67                     |
| E.MAYR Reinigungstechnik GmbH                         | € 150,24                     |
| Elektro Mörth GmbH                                    | € 905,57                     |
| Ferner Rupert - Glasbau                               | € 535,83                     |
| Fetter Baumarkt GmbH                                  | € 807,08                     |
| FI-BO Bodenreinigungsmaschinen                        | € 4 823,45                   |
| Fiedler & Co PHOTOVOLTAIK GmbH                        | € 17 229,50                  |
| Gambrinus - Reinhard Geier -                          | € 204,42                     |
| Gemdat NÖ                                             | € 560,00                     |
| Gomibo.at                                             | € 657,53                     |
| Grabovsky Leopold                                     | € 34 004,84                  |
| H. u J. Steiner Gesellschaft m.b.H.                   | € 429,67                     |
| H. u. M. Schorn GmbH                                  | € 8 860,85                   |
| Harrer&Harrer ZT GmbH                                 | € 8 002,50                   |
| Hausmann OG                                           | € 5 875,74                   |
| HD Brandschutztechnik & Handels-KG                    | € 1 220,20                   |
| Höller Spiel e.U.                                     | € 92,40                      |
| hollu Systemhygiene GmbH                              | € 863,99                     |
| Jakel Grünbau GmbH                                    | € 36 959,73                  |
| Karl Rath GmbH & Co KG                                | € 8 229,21                   |
| Kellner & Kunz AG                                     | € 422,27                     |
| KleMont - Steinböck                                   | € 94,11                      |
| Lahofer Beton GmbH                                    | € 3 749,03                   |
| Luchs Austria GmbH                                    | € 3 962,59                   |
| Magyer Betriebs GmbH                                  | € 514,19                     |
| media.tel Informationsdienstleistungsges.m.b.H.       | € 70,00                      |
| Metallbau Weiss GmbH                                  | € 1 385,00                   |
| Netz Niederösterreich GmbH (EVN Gruppe)               | € 170,00                     |
| Niederösterreichische Versicherung AG                 | € 2 624,85                   |
| OBI Bau- u. Heimwerkermärkte Systemzentrale GmbH      | € 52,09                      |
| OpenArchitecture ZT GmbH                              | € 110 345,67                 |
| Pinself- und Bürstenfabrik                            | € 57,30                      |
| Polak Fritz                                           | € 2 083,33                   |
| Porr Bau GmbH                                         | € 5 794,98                   |
| Raiffeisen-Lagerhaus Marchfeld eGen                   | € 10 095,43                  |
| Resch Möbelwerkstätten GesmbH                         | € 1 649,42                   |
| Riedmüller Johannes (Transporte - Kieswerke - Erdbau) | € 966,42                     |
| Robert Vock                                           | € 4 918,41                   |

|                                              |                |
|----------------------------------------------|----------------|
| RPW Wirtschaftstreuhand GmbH                 | € 17 198,16    |
| Ruck & Nikolodi Gastro- u. Kältetechnik GmbH | € 42 766,83    |
| Schachermayer Großhandlesges.m.b.H.          | € 958,87       |
| SETON GmbH                                   | € 46,87        |
| SPIRAL Reihls & Co.KG                        | € 385,82       |
| Stadtgemeinde Gänserndorf                    | € 11 954,11    |
| Steiner Möbel Ges.m.b.H.                     | € 353,20       |
| Stuhl Rudolf Ges.m.b.H. & Co.KG              | € 130,93       |
| Technometall Edelstahl GmbH                  | € 728,64       |
| Tepgo GmbH                                   | € 29,07        |
| TK11 Gebäudetechnik e.U.                     | € 22 150,00    |
| Vermessung Molzer ZT                         | € 1 900,00     |
| Wacker Neuson GmbH                           | € 953,78       |
| Walzl Ges.m.b.H. - Tischlerei u. Glaserei    | € 151 499,71   |
| WRS Energie- u. Baumanagement GmbH           | € 2 016 208,60 |
| XXX Lutz GmbH "Möbelix"                      | € 82,50        |
| zele gmbh                                    | € 2 185,00     |

| Haushaltsstelle          |                 | Betrag netto          |
|--------------------------|-----------------|-----------------------|
| Grundstückseinrichtungen | 5/240217-006000 | € 202 616,01          |
| Gebäude                  | 5/240217-010000 | € 2 117 203,05        |
| Betriebsausstattung      | 5/240217-042000 | € 258 473,58          |
| Fotovoltaikanlage        | 5/240217-050100 | € 17 229,50           |
| <b>Summe Ausgaben</b>    |                 | <b>€ 2 595 522,14</b> |

| Förderungen                       | Förderungsbetrag      |
|-----------------------------------|-----------------------|
| BUND KIP 2020                     | € 615 909,28          |
| BUND Fotovoltaik                  | € 6 378,00            |
| LAND Schul- und Kindergarten Fond | € 65 300,00           |
| <b>Summe Direktförderungen</b>    | <b>€ 687 587,28</b>   |
| LAND Schul- und Kindergarten Fond | € 433 023,45          |
| LAND Schul- und Kindergarten Fond | € 23 598,75           |
| <b>Summe Zinsenzuschüsse 15J</b>  | <b>€ 456 622,20</b>   |
| <b>GESAMT PROJEKT Förderungen</b> | <b>€ 1 144 209,48</b> |

Die genauen Abrechnungsunterlagen sind in der Finanzabteilung ersichtlich.

Die vorgesehenen Kosten betrugen € 2.600.000,-- und wurden erfreulicherweise um 0.17 % € 4.477,86 unterschritten.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Ende der öffentlichen Sitzung:

19.47 Uhr

Die Schriftführerin:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die NEOS:

## Stellungnahme zum Prüfbericht vom 11.07.2023

### Ad Punkt 2: Abrechnung Verkauf Gemeindewohnhäuser

Der Rechtsanwalt zur Durchführung des Bieterverfahrens wurde durch Empfehlungen und aufgrund der bereits erfolgreich durchgeführten Ausschreibungsverfahren für die Gemeinde in anderen Agenden ausgesucht. Die Vorauswahl wurde durch die Beauftragung durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021 (Pkt. 23) bestätigt.

Der Bürgermeister:



Die Kassenverwalterin:



Deckblatt für den Bericht und das Protokoll

über die am 11.07.2023 in der Stadtgemeinde Gänserndorf

☒ angesagte ☐ unvermutete

Prüfung durch den Prüfungsausschuss

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ausschussmitglieder um 16:05 Uhr  
durch

☒ die Obfrau des Prüfungsausschusses

☐ die Obfraustellvertreterin des Prüfungsaus-  
schusses

Anwesend:

| Name                                                                   | von - bis Uhr | von - bis Uhr |
|------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Ingrid ÖHLER, Obfrau            |               |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Renate STIGLITZ,<br>Obfrau Stv. |               |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR D.I. Gerhard SCHÖNNER           |               |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Robert BERL                     |               |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Maria-Luise BARELLI             |               |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Rudolf STÖGER                   |               |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Rudolf PLESSL                   |               |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Murat ASLAN verspätet           | 16.25         |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Margot LINKE                    |               |               |

Abwesend entschuldigt:

Abwesend unentschuldigt:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

☒ der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig

☐ der Prüfungsausschuss ist nicht beschlussfähig,  
die Sitzung wurde geschlossen.

**Prüfungsfeststellungen:**

Die Obfrau GR Ingrid ÖHLER begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Herr GR Plessl stellt den Antrag auf Verkürzung der Tagesordnung.**

Der Antrag wird mit 2 Stimmen ( Zustimmung: GR Linke, GR Plessl) gegen 6 Stimmen (6 Gegenstimmen: GR Stöger, GR Berl, GR Barelli, GR Stiglitz, GR Schöner) abgelehnt.

**Punkt 1: Empfehlungen an Prüfungsausschuss vom Rechnungshof**

Mit E-Mail vom 17.05.2023 fordert der Rechnungshof die Stellungnahme zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Rechnungshofsbericht 2022/03 (GZ 2022–0.664.003 (004.950)).

Folgende Empfehlungen wurden ausdrücklich an den Prüfungsausschuss gerichtet und formuliert dieser daher nachfolgende Stellungnahme:

- (50) Die Kassenstände der Gemeinde wären entsprechend den rechtlichen Bestimmungen durch den Prüfungsausschuss zu prüfen; eine für Dritte nachvollziehbare Dokumentation der Prüfungshandlungen wäre sicherzustellen. (TZ 37)  
Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.
- (62) Die Prüfungen durch den Prüfungsausschuss sollten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zumindest vierteljährlich vorgenommen werden. (TZ 37)  
Die Empfehlung wird laufend umgesetzt.
- (63) Auf die Teilnahme der Prüfungsausschussmitglieder an den Ausschusssitzungen und das Erreichen der Beschlussfähigkeit wäre hinzuwirken. (TZ 37)  
Es wurde versucht durch verschiedene Beginnzeiten mehr Teilnahmen zu erwirken. Weiters wurde die Terminplanung frühzeitig begonnen, um eine Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Frau Margot Linke stellt den Antrag ihre Anfragebeantwortung aus der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022 zum TO 5 dem Prüfungsausschussmitgliedern vorzulegen.

Der Antrag wird mit 2 Stimmen ( Zustimmung: GR Linke, GR Plessl) gegen 6 Stimmen (6 Gegenstimmen: GR Stöger, GR Berl, GR Barelli, GR Stiglitz, GR Schöner) abgelehnt.

Herr Gr Aslan betritt um 16.25 Uhr den Saal.

Herr GR Plessl stellt mehrere Fragen und Anträge an die Vorsitzende zu Empfehlungen des Rechnungshofes an die Stadtgemeinde. Diese werden von der Vorsitzenden im Prüfungsausschuss nicht behandelt, da sie nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Herr GR Stöger verliest eine rechtliche Stellungnahme des Landes über den Zuständigkeitsbereich des Prüfungsausschusses (Beilage 1).

## **Punkt 2: Abrechnung Verkauf Gemeindewohnhäuser**

Frau Mag. Müller berichtet über den Ablauf des Verkaufes der Gemeindewohnhäuser Villagasse 13, Wiener Straße 72 und Wiener Straße 88-90 und Frau Maria Kalensky, BA berichtet über die damit zusammenhängende Gebarung.

Frau GR Öhler verlässt den Saal um 17.12 Uhr und übergibt den Vorsitz Frau GR Stiglitz. Sie kehrt um 17.20 Uhr zurück und übernimmt den Vorsitz.

Folgende Fragen wurden beantwortet:

- Es wird Einsicht genommen in die Bewertungsgutachten aller 3 Häuser des Sachverständigen.
- GR Plessl fragt an, wann der Anwalt mit der Ausschreibung beauftragt wurde.
- Frau Mag. Müller erörtert das Ausschreibungsverfahren. Nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021.
- Die Genehmigung des Landes zu allen 3 Liegenschaften wird vorgelesen.
- Es wird die diesbezügliche Gebarung von Frau Kalensky vorgelegt (Rechnungen, Verbuchungen, Vermögenswertabschreibungen).

Frau Gr Linke stellt einen Antrag, welcher von der Vorsitzenden im Prüfungsausschuss nicht behandelt wird, da er nicht Gegenstand der Tagesordnung ist.

Herr GR Plessel ersucht den Bürgermeister betreffend des Ausschreibungsverfahrens um Auskunft, wie es zur Auswahl des Anwalts gekommen ist.

## **Punkt 3: Synagoge & Rabbinerhaus – Drittelantrag**

Gemäß § 82 NÖ GO obliegt dem Prüfungsausschuss die Überprüfung der Kassenführung auf ihre rechnerische Richtigkeit und der laufenden Gebarung der Gemeinde einschließlich der Eigenbetriebe auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit. Mitgeteilt wird, dass die Gebarung im Zusammenhang mit der Liegenschaftsadresse Eichamtsstraße 51, Bahnstraße 60 lediglich € 311,36 beträgt. Dies betrifft die Gemeindeabgaben der Liegenschaften.

Gemäß dem eingebrachten Antrag sollen jedoch Beschlüsse und Bescheide aus vergangenen Jahren geprüft werden. Dies betrifft weder die laufende Gebarung noch die Kassenführung und wird damit im Prüfungsausschuss nicht behandelt.

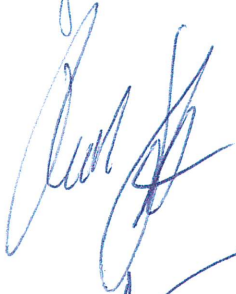
Frau GR Linke stellt den Antrag, die Vorlage aller die Synagoge und das Rabbinerhaus betreffenden Ausgaben seit der ersten Unterschutzstellung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Der Antrag wird mit 7 Stimmen (Zustimmung: GR Stöger, GR Berl, GR Barelli, GR Schöner, GR Aslan, GR Linke, GR Plessl) gegen 2 Stimmen (Stimmenthaltung: GR Öhler und GR Stiglitz) angenommen.

Dies wird für die nächste Sitzung von der Verwaltung vorbereitet.

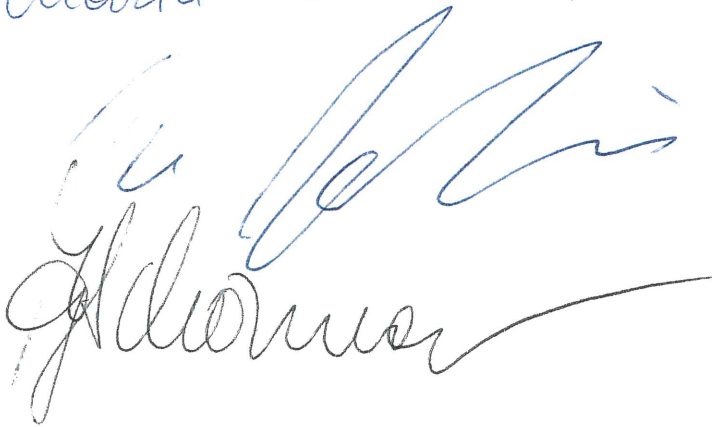
Frau GR Linke stellt weiter Anträge an die Vorsitzende, welche von der Vorsitzenden im Prüfungsausschuss nicht behandelt werden, da sie nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Schließung der Sitzung um 18.20 Uhr.

Sigrid Ober



Maria-Heide Borell



Nicht unterfertigt von: GR Plessl, GR Linke, GR Asler

## PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Die NÖ Gemeindeordnung (GO) 1973 ermächtigt den jeweiligen Prüfungsausschuss im Wesentlichen zur Überprüfung der Kassenführung auf ihre rechnerische Richtigkeit und der laufenden Gemeindegebarung (einschließlich der Eigenbetriebe). Sie verpflichtet ihn, festzustellen, ob und inwieweit die Gebarung der Gemeinde mit den in der GO festgelegten Prüfungszielen (siehe § 82 Abs. 1 NÖ GO 1973) übereinstimmt.

Als Prüfungsziele sieht die NÖ GO 1973 die Zweckmäßigkeit, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Gesetzmäßigkeit vor. Die NÖ GO 1973 führt näher aus, dass zur Gebarung die gesamte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung der Gemeinde gehört.

Obwohl der Begriff der „Gebarung“ und damit der Umfang des Prüfungsrechtes in der NÖ GO 1973 somit nicht ausdrücklich umschrieben ist, ist aus der Zusammenschau der auf die Gebarungsvorgänge bezogenen Bestimmungen, insbesondere über die Gemeindegewirtschaft und die Haushaltsführung der Gemeinden, zu schließen, dass in die Prüfungstätigkeit des Prüfungsausschusses die gesamte Ausgaben- und Einnahmengerbarung, die Schuldengerbarung und die Vermögensgebarung, insbesondere die effiziente und sparsame Verwendung der finanziellen Mittel, die ertragreiche Verwaltung von Vermögenswerten, die Anschaffung von Sach- und Betriebsmittel oder die betriebswirtschaftliche Organisation der Verwaltung, zu subsumieren ist. Im Gebarungsbereich gibt es damit wohl keine kontrollfreien Räume.

Der Vollständigkeit halber wird noch hinzugefügt, dass Eigenbetriebe, das sind jene Wirtschaftsunternehmungen, die nur hinsichtlich der inneren Organisation eine gewisse Eigenständigkeit und der Dispositions- und Entscheidungsbefugnis der leitenden Organe eine gewisse Eigenständigkeit besitzen, nach außen hin aber keine von der Gemeinde verschiedene, selbständige Rechtspersönlichkeit haben, vom Prüfungsausschuss geprüft werden dürfen. Dies gilt auch für die Regiebetriebe (z.B. Bauhof), die ohne besondere organisatorische Einheit im Rahmen der allgemeinen Gemeindeverwaltung geführt werden.

Allerdings hat sich die Prüfungszuständigkeit der Prüfungsausschüsse auf die angeführten Gebarungsfälle zu beschränken. **Die Prüfungsausschüsse sind daher nicht berechtigt, die Rechtmäßigkeit oder Zweckmäßigkeit von Gemeindebescheiden zu untersuchen oder gemeindliche Verordnungen auf ihre Gesetzmäßigkeit zu überprüfen.**

Ergänzend wird dazu angemerkt, dass viele Rechtsakte der Gemeinde, sowohl in der Privatwirtschafts- wie auch in der Hoheitsverwaltung, finanzielle Aus- und Folgewirkungen haben, weshalb eine strikte und eindeutige Abgrenzung zwischen Rechtmäßigkeits- und Gebarungskontrolle nicht immer möglich ist. Manchmal kann daher bei der Beurteilung einer Verwaltungsmaßnahme auf die Einbeziehung des rechtlich Gebotenen oder Erlaubten nicht gänzlich verzichtet werden. Zur Prüfungsbefugnis bedarf es jedoch eines „Verhaltens, das finanzielle Auswirkungen (Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögenstatbestände) nach sich zieht.